



Gebührenordnung

I. Sportliche Nutzung

1. Trainingsbetrieb

	1.1 <u>Senioren</u>	1.2 <u>Jugend</u>
3/3 Halle	26,00 €/Std.	13,00 €/Std.
2/3 Halle	20,00 €/Std.	10,00 €/Std.
1/3 Halle	13,00 €/Std.	6,50 €/Std.

2. Sportveranstaltungen und Wettkampfbetrieb (mit Eintrittsgeld)

	2.1 <u>Senioren</u>	2.2 <u>Jugend</u>
3/3 Halle	64,00 €/Std.	32,00 €/Std.
2/3 Halle	40,00 €/Std.	20,00 €/Std.
1/3 Halle	26,00 €/Std.	13,00 €/Std.

2.3 Für Großveranstaltungen werden die Gebührensätze im Einzelfall festgesetzt.

3. Sportveranstaltungen und Wettkampfbetrieb (ohne Eintrittsgeld)

	3.1 <u>Senioren</u>	3.2 <u>Jugend</u>
3/3 Halle	52,00 €/Std.	26,00 €/Std.
2/3 Halle	32,00 €/Std.	16,00 €/Std.
1/3 Halle	20,00 €/Std.	10,00 €/Std.

4. Die Gebühren für die Nutzung unter **Nrn. 2 und 3** schließen die Benutzung der Tribüne ein.



Gebührenordnung

II. Kulturelle, gesellschaftliche und sonstige Nutzung

1. Dreifachturnhalle ohne Tribüne

1.1 Kulturelle, gesellige oder sonstige Veranstaltungen *ohne Eintrittsgeld* (Versammlungen, Alternachmittage, Ausstellungen, etc.)

3/3 Halle	320,00 €/Tag
2/3 Halle	260,00 €/Tag
1/3 Halle	200,00 €/Tag

1.2 Kulturelle und sonstige Veranstaltungen *mit Eintrittsgeld* (Konzerte, Liederabende, Theater, etc.)

3/3 Halle	800,00 €/Tag
2/3 Halle	650,00 €/Tag
1/3 Halle	520,00 €/Tag

1.3 Gesellige und sonstige Veranstaltungen *mit Eintrittsgeld* (Faschingsveranstaltungen, Feiern, Tanzveranstaltungen, etc.)

3/3 Halle	1.300,00 €/Tag
2/3 Halle	1.050,00 €/Tag
1/3 Halle	800,00 €/Tag

1.4 Gewerbliche Großveranstaltungen (große Konzerte, Verkaufsausstellungen, Firmenveranstaltungen, etc.)

3/3 Halle	2.500,00 €/Tag
-----------	----------------

1.5 Tribünennutzung

Für die zusätzliche Nutzung der festen Tribüne und der Teleskoptribüne werden pauschal je Veranstaltung 100,00 € berechnet.

1.6 Heizkosten

Für Veranstaltungen in der Dreifachturnhalle ist in der Zeit vom 01.10. - 31.03. eine Heizkostenpauschale in Höhe von 100,00 € zu entrichten.

1.7 Sonstige Nebenkosten

Für die unter 1.1 bis 1.4 genannten Veranstaltungen fallen Nebenkosten nach tatsächlicher Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen (Auf- und Abbau, Miete Equipment, etc.)



Gebührenordnung

III. Kleiner Kultursaal und Galerie

1.1 Nutzung als Übungsraum
(Gymnastik, Chor- und Musikproben, etc.) 10,00 €/Std.

1.2 Sonstige Nutzung durch Vereine
(Versammlungen, Vorträge, Feiern etc.) 26,00 €/Std.

1.3 Private Feiern
(Betriebsfeste, Hochzeiten, etc.) 50,00 €/Std.

1.4 Gewerbliche Nutzung
(Firmenveranstaltungen, etc.) 65,00 €/Std.

IV. Küche

Die Nutzung der Küche wird einzelvertraglich vereinbart. Der Gebührenrahmen beträgt je nach Umfang der Nutzung zwischen

50,00 € bis 250,00 €

Darin ist die Miete für Geschirr und Gläser sowie die Nutzung der Spülmaschine (inkl. Spülmittel) enthalten.

Beschädigtes oder abhanden gekommenes Geschirr sowie Gläser werden in Rechnung gestellt.



Gebührenordnung

V. Sonstige Vereinbarungen und Nebenkosten

1. Kautions:

Die Entrichtung einer Kautions für Anmietungen in der Maingauhalle wird einzelvertraglich festgelegt. Die Höhe der Kautions beläuft sich auf 50% der vereinbarten Hallenmiete. Die Kautions ist spätestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag zu entrichten. Die Verrechnung der Kautions erfolgt mit der Rechnungsstellung.

2. Nebenkosten:

- Auf- und Abbau am Tag vor und am Tag nach der Veranstaltung: 33,00 €/Std.
- Auf- und Abbau durch Hallenwarte: 33,00 €/Std.
- Hallenreinigung durch Hallenwarte: 33,00 €/Std.
- Miete Beamer und Leinwand (Inkl. Auf- und Abbau): 60,00 €/Veranstaltung
- Miete Mikrofonanlage (inkl. Auf- und Abbau sowie Einrichtung): 75,00 €/Veranstaltung
- Miete Verstärkeranlage (inkl. Auf- und Abbau sowie Einrichtung): 75,00 €/Veranstaltung
- Stromkosten: nach dem tatsächlichen Verbrauch zu den aktuell gültigen Preisen

3. Sonstiges:

- Sämtliche Gebühren dieser Gebührenordnung verstehen sich netto, zuzüglich der jeweilig gültigen Mehrwertsteuer.
- Eventuell anfallende GEMA-Gebühren sind durch den Veranstalter direkt zu entrichten.
- Die Inanspruchnahme der Umkleieräume und Duschen ist in der Gebühr für die sportliche Nutzung enthalten.
- Die Nutzung von Stühlen und Tischen der Maingauhalle wird nicht separat berechnet – lediglich der Auf- und Abbau durch die Hallenwarte.
- Wasserkosten werden nicht separat berechnet.

Inkrafttreten:

01.01.2022

GEMEINDE KLEINOSTHEIM
gez. Neßwald
Erster Bürgermeister